

Gemeinde Schauenburg
Fachbereich Zentrale Dienste
Korbacher Straße 300

34270 Schauenburg

Absender:

Familienname:

Vorname:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins

Jugendfischereischein	Gebühr	7,50 €	bezahlt am	<input type="text"/>
Fünfjahresjugendfischereischein	Gebühr	23,00 €	bezahlt am	<input type="text"/>
Jahresfischereischein	Gebühr	12,50 €	bezahlt am	<input type="text"/>
Fünfjahresfischereischein	Gebühr	36,00 €	bezahlt am	<input type="text"/>
Zehnjahresfischereischein	Gebühr	68,00 €	bezahlt am	<input type="text"/>
Sonderfischereischein	Gebühr	12,50 €	bezahlt am	<input type="text"/>

1. Angaben zur Person:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Straße, Nr.: PLZ, Ort

2. Wurde eine staatliche Fischereiprüfung abgelegt: Ja Nein

3. Ist zwischen 1986 und 1990 ein Fischereischein beantragt oder ausgestellt worden? Ja Nein

4. Der Fischereischein wurde ausgestellt in:

5. Mir ist ein Fischereischein entzogen bzw. versagt worden. Ja Nein

Ich versichere, dass die Angaben unter Nr. 1 bis 5 der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben der Fischereischein unter der Voraussetzung des §27 Hess. Fischereigesetz ungültig erklärt und entzogen werden kann.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift Elternteil, sofern der Antragsteller noch minderjährig ist)

Hinweis: Ein Fischereischein nach § 25 HFischG kann nur erteilt werden, wenn

- a) der Antragsteller das 14. Lebensjahr vollendet hat und eine staatl. Fischereiprüfung abgelegt wurde, oder
- b) zwischen 1985 und 1990 ein Fischereischein ausgestellt wurde, oder
- c) eine Sportfischereiprüfung (bis 15.01.92 abgelegt) den Anforderungen des §26 Abs 1 HfischG entspricht.

Jugendliche vom 10. bis 16. Lebensjahr erhalten **ohne Fischereiprüfung** einen **Jugendfischereischein** (§ 28 HFischG)